



*Dieser Vermietungsplan hat ausschliesslich informellen Charakter. Der Interessent bzw. Mieter kann aus dem Vermietungsplan daher keinerlei Ansprüche ableiten. Für Mietflächen, Masse, Grundrisse, Einbauelemente, Türschläge usw. gelten ausschliesslich die in der Hauptmietervertragskunde gemachten Angaben. Alle Massangaben sind für Ausführungs- und Bestellzwecke vor Ort zu prüfen. Nichtragende Wände müssen vor Abbruch bezüglich Statik mit einem Fachplaner geprüft werden. VWAGF=Vermietbare Wohn-, Arbeits- u. Gewerbefläche, ZF=Zuschlagsfläche, VMF=Vermietbare Fläche (gerundet)